

Geschäftsordnung des Vorstands des Kreisverbandes dieBasis Traunstein

§ 1 Allgemeines

Der gewählte Kreisvorstand gibt sich folgende Geschäftsordnung. Diese wird durch einfachen Beschluss gefasst und kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit geändert werden. Der Kreisvorstand tagt in der Regel nicht öffentlich. Über die Zulassung weiterer Teilnehmer, die allerdings nicht stimmberechtigt sind, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Diese Sitzung dient dem Informationsaustausch sowie der strategischen Ausrichtung innerhalb des Kreisverbands.

§ 2 Turnus und Einladung der Vorstandssitzungen

1. Die Vorstandssitzungen finden mindestens alle 4 Wochen oder auf Antrag eines Vorstandsmitglieds statt. Die Termine werden gemeinschaftlich nach Absprache gewählt um eine möglichst hohe Beteiligung zu ermöglichen.
2. Einer der Vorstandsvorsitzenden lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladungsfrist beträgt 7 Tage, sie kann in begründeten Fällen auf 3 Tage verkürzt werden.
3. Die Einladung erfolgt elektronisch per Email oder per Anruf.
4. Sie beinhaltet neben einer vorläufigen Tagesordnung auch das Protokoll der letzten Sitzung.

§ 3 Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mindestens drei der zu diesem Zeitpunkt gewählten Vorstandsmitglieder gegeben.

§ 4 Tagesordnung

1. Vorschläge für Tagesordnungspunkte sind per E-Mail durch die Vorstandsmitglieder bis 2 Tage vor der Sitzung mit Zuständigkeit, Priorität, Zeiteinschätzung und Ziel (Information, Besprechung, Beschluss) zu definieren. Im Anschluss übernimmt der Versammlungsleiter die Tagesordnungspunkte für die Vorstandssitzung und gibt diese am Anfang bekannt.
2. Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle anwesenden Vorstandsmitglieder zustimmen. Andernfalls werden sie zur Beratung zugelassen, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder zustimmt. Sie werden im Anschluss an die Tagesordnung behandelt.
3. Darüber hinaus können Tagesordnungspunkte, aus denen sich für Nichtanwesende Verantwortlichkeiten ergeben, nur zur Besprechung und nicht für eine Beschlussfassung aufgenommen werden.

§ 5 Moderation

1. Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden von einem Vorstandsmitglied vorzugsweise vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.
2. Der Sitzungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen.
3. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Abstimmung per Handaufheben oder Konsensierung. Die Entscheidung, ob eine Konsensierung durchgeführt werden soll, wird mit einfacher Mehrheit getroffen.

§ 6 Protokoll

1. Über die Vorstandssitzungen ist vom Schriftführer oder einer zu Beginn der Sitzung ernannten Vertretung ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das neben Datum und Uhrzeit der Versammlung, eine Namensliste der Teilnehmer, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung und die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses enthält. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden.
2. Das Sitzungsprotokoll wird in analoger Form archiviert und kann auf Wunsch durch jedes KV-Mitglied eingesehen werden.

Obing, den 23.04.2022

Der Vorstand des Kreisverbands Traunstein